





Königliche



Zeichen=

PROCESSIONS-



rdnung.

BERLIN

Zufinden bey Johann Andreas Küdiger / Buchhändler gegen
dem Königlichen Post-Hause über.

1713.

Widmung



Widmung



PROCESSIONS-

Widmung.



Ergeben die unten stehende Widmungsbücher dem
dem Königl. Hofe zum Besten

1773





Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen Unser allergnädigster König und HERM zu dem bevorstehenden Leich-Begängniß den 2. Maji allergnädigst determiniret; Als ist dabey verordnet und befohlen/ daß weiln bis dahin die volle Trauer wie sie von Anfang gewesen bey Hoffe mit langen Mänteln immerhin continuiret gehabt/ den 25ten Aprilis als acht Tage vorhero das Läuten auch mit allen Glocken in den Kirchen in allen Provinzien hinwieder angefangen und täglich mit 3. Puls von 11. bis 12. Uhr bis auf den Begräbnis-Tag damit continuiret werden soll.

Die aus dem Königreich Preussen und allen andern Königlichen Ländern und Provinzien verschriebene Personen / sobald Sie sich beym Ober-Hoff-Marschall angeben empfangen von demselben die billers, wozu ein jeder destiniret / und wornach Sie sich zu achten haben.

Am Tage der Leich-Begängniß aber wird des Morgends von 7. bis 8. Uhr zum ersten mahl jedesmahl 3. Puls mit allen Glocken / wie auch von 9. bis 10. Uhr als da die Procession sich anfänget auf gleiche Art geläutet / welches denn solange / bis die ganze Procession in der Kirche ist / dauret. Leglich aber nach gehaltener Predigt wie:

wieder anfängt / wann das Lied / Nun laßt uns den Leib
begraben &c. gesungen / damit continuiert bis Seine
Königliche Majestät Sich aus der Kirche reteriret haben.
Ingleichen wird des Morgends ganz früh umb vier
Uhr die ganze Militz rangiret.

Kurz vor Anfang der Procession so præcise
umb 10. Uhr angehet / wird die Königliche Leiche durch
würckliche Cammer-Herrn aus der Königlichen Capelle
getragen / und unter einen dazu verfertigten Himmel ge-
bracht / worunter Dieselbe getragen wird / so lange bis die
Procession es erfordert / bestehen bleibet / da dann so
wehl die Guardes und alle andere Personen so zur Auf-
wartung bestellet / sich einfinden auch werden denenjenigen /
so die Insignia zu tragen beordert / solche præcise umb drey
viertel auf 10. Uhr extradiret und anvertrauet.

Die Königliche Ministri würckliche Geheime Etats-
Räthe / auch alle andere aus denen übrigen Collegien ver-
sammeln sich in den Borgemächern des Höchstseeligen
Königes.

Die von der Ritterschafft / aus allen Königlichen
Provinzien Deputirte aber auf dem grossen Saal über der
Hauptwache.

Ingleichen auch die Deputirte der Academien / der
Prælaten und Stifftern / in den grossen Saal.

Die von denen Städten abgeschickte in des Marg-
graff Philips Gemächer.

Die Refugirten in der Lehns-Cancellen.

Die Prediger und Schul-Collegen in des Castellans
Gemächer. Weilen Sie unter denen ersten seyn / so in der
Procession fortgehen.

Die Königlichen Trompeter und Pauker in der
Ouverture nach den Lustgarten / wie auch die Königlichen
Pagen mit ihren Hoffmeistern.

Die Procession geschieht durch die breite Strasse
bis zu das Appelsche Haus zur rechten Hand herum und
so ferner durch die Brüder-Strasse hinauf bis an die Thüre
der Dohm-Kirche.

Die

Die Ouverture machet ein Königlich^{er} Stall-
meister zu Pferde

1.

Mr. Fuhr.

im langen Trauer-Mantel und Flohr / und hinter ihm
9. Marchalle mit Visiren / und Marchall-Stäben /
woran die Schilber mit dem Preussischen Adler / und lang
herunter hangenden Flohre sind / die Marchalle seynd
Königliche Land-Räthe / als

1. Andreas Heinrich von Luderik.
2. Augustus Hempo von dem Quesebek.
3. Georg Christoph von Stillen.
4. Ludwig Carl von Waten.
5. Jochim Behrend von Selchow.
6. Georg Christoph von Briest.
7. Augustus von Bismarck.
8. Otto Albrecht von Rohr / und
9. Johann Ludwig von Sarfus.

2.

Darauf folgen die Schulen aus denen Residentien
nemlich: Die Friedrichstädtische / und
Friedrichswerderische /
Cöllnische /
Berlinsche und
Joachimsthalsche.

Nebst denen sämptlichen Schul-Collegen alle mit
einander in langen Mänteln und mit Flöhren auf den Hüthen.

3.

Nach diesen folgen die Wäysen-Kinder von Ora-
nienbourg mit ihrem Wäysen-Vater.

B

4. Darauf

4.
Darauf die sämblliche Prediger.

5.
Darauf die 24. Königliche Trompeter mit zwey paar Paucken / alle in Trauer-Mänteln und Flöhren / und an den Paucken sowohl als auch an den Trompeten schwarze Fahnen habend mit dem Preussischen Adler in weissen Felde gesticket / bey jedwedem Vers der verordneten Leich-Lieder / den die Schulen singen / wechseln die Trompeten und Paucken mit den Schulen ab / die Paucker gedämpfte Paucken habend / und die Trompeter durch Sourdinen blasend.

6.
Darauf die sämblliche Königliche Pagen mit ihren Hoffmeistern / alle in langen Mänteln und mit Flöhren auf den Hüthen.

7.
Darauf wieder ein Königlicher Stallmeister zu Pferde.

Mr. de Geismar.

8.
Hinter diesem ein Herold / als Schulke.

9.
Darauf 3. Marchalle von der Refugirten Noblesse, als

1. Mr. de Beville.
2. Mr. de Ingenheim.
3. Mr. de Graveliere.

10.
Darauf die Refugirten / Französische und Oranische Civil-Bedienten / und hinter denselben die von dem Oranschen Parlement, alle in schwarzen Habit.

11. Dar-

11.

Darauf wieder 3. Marchalle von denen Königlichen
Land-Rähten als folgende:

1. Hartwig Caspar Ernst von Blaten.
2. Luno Hans von Wilmersdorff.
3. Ernst Ludwig von Bourgsdorff.

12.

Die Deputirte von den Städten.

13.

Darauf wieder 3. Marchalle von denen Königlichen
Land-Rähten als:

1. Hans Heinrich von Rochow.
2. Johann Ernst von Rohr/ und
3. Niclas von Maltitz.

14.

Darauf die Deputirten von der Ritterschafft aus
allen Königlichen Provinzien/ nemlich:

1. Aus Lauenburg und Bütofv.
2. Aus der Graffschafft Zeetenburg und Lingen.
3. Aus der Graffschafft Hohenstein.
4. Aus der Graffschafft Ravensberg.
5. Aus der Graffschafft Ward.
6. Aus dem Fürstenthum Moeurs.
7. Aus dem Fürstenthum Minden.
8. Aus dem Fürstenthum Halberstadt.
9. Aus dem Herkogthum Cossen.
10. Aus dem Herkogthum Hinter-Pommern.
11. Aus dem Herkogthum Cleve.
12. Aus dem Herkogthum Magdeburg.
13. Aus der Chur-Mark Brandenburg.
14. Aus dem Königreich Preussen.

B 2

15. Wie

Wieder 3. Adliche Marchalle von den Königlichen
Land-Räthen / als:

1. Hans von Kothwedel.
2. Christoph Valentin von Sichstädt.
3. Hans Ernst von Orken.

Hinter diesen die Deputirten von denen Königlichen
Univerſitäten / als:

Halle,
Duisbourg,
und Franckfourt.

Und nach denenselben die Deputirte aus denen Stifffern
als:

Havelberg, und
Brandenbourg.

Wieder ein Stallmeister /
Mr. Laterraffe.

und hinter ihm 2. Herolde als: 1. Baumgarte / und
2. Kegeler.

Darauf 3. Adliche Marchalle von den Königlichen
Land-Räthen / als nemlich:

1. Christoph von Wagen.
2. George Siegesmund von Sydo.
3. Moritz Werner von Marwitz.

Darauf die Collegia aus hiesiger Residenz in
ihrer Ordnung / und zuletzt das Collegium der würckli-
chen Geheimbden Erats-Rähte.

20. Dar-

Darauf die vier Herolde/ zween und zween in einer Reihe/ einer von der Marck-Brandenburg einer von dem Königreich Preussen/ und die beyden Ordens-Herolde/ als:

1. Ramm / Sammer-Courier.
2. Pietsch / Futter-Marchal.
3. Emrich / Hoff-Fourier, und
4. Holzkendorff / Sammer-Fourier.

Darauf wieder 3. Marchalle, als nemlich die Directores von denen Cränsen/ als:

1. Christoph George von Bismarck /
2. George Wilhelm von Bedell / und
3. George Matthias von Bork.

Darauf die Insignien in ihrer Ordnung/ als:

1. Das Chur-Schwerdt/ getragen vom Erb-Marschall Freyherr von Butlik.
2. Der Chur-Huth/ getragen vom Erb-Cämmerer Grafen von Schwerin.
3. Der Englische und Dänische Orden/ getragen vom Ober-Jägermeister von Hertefeldt.
4. Das Reichs-Siegel/ getragen von dem Herrn von Bülow.
5. Das Reichs-Schwerdt/ getragen von dem Geheimden Etats-Rath von Ramecken.
6. Der Reichs-Apfel/ getragen von dem Grand-Maitre von Ramecken.
7. Der Reichs-Zepter/ getragen von dem General-Feld-Marchall, Grafen von Wartensleben.

Darauf der Ober-Hoff-Marschall/ mit noch 5. andern Marschallen/ als nemlich:

1. Hoff-Marchal, von Erlach.
2. Geheimbder Rath von Dräben.
3. Geheimbder Rath von Elvensleben.
4. Geheimbder Rath von Bork.
5. Geheimbder Rath v. Freyberg.

Darauf die Königliche Leiche von 8. Pferden gezogen/welche schwarze Sammete Decken mit dem Königlichen darauf in Gold und Silber brodirten Wapen haben / und von 8. Obristen geführt werden / als:

1. - v. Jariges,
2. - v. Bechefer,
3. - v. Rhöden, von Cron-Pring.
4. Marquis de Leran,
5. - von Fehr,
6. - von Heydebrecht,
7. - von Jeezen, und
8. - von Sack,

Und bey welchen von beyden Seiten 8. Königliche Kutscher in langen Mänteln/ Föhren auf den Hüften / und mit Spießruthen gehen.

Auf der Leiche lieget ein grosses Leinen Leich-Tuch / und auf dem Tuche eine grosse Decke von Brocat, mit darauf brodirten Cronen und Adlern und mit einem breiten Saume von Harmelienen / auf der Decke aber lieget zum Haupte die Königliche Crohne auf einem Polster / und zu denen Füßen die Königliche Ordens-Kette.

Über

Über die Leiche ist ein Himmel von dergleichen Brocat
auf welche die Königl. Genealogie Wapen von Golde
gestickt / und mit dem Ordens Stern zwischen jeden Wapen
zu sehen sind / die 12. Stangen werden von 12. General-
Majors, als:

1. Comte de Dorthe,
2. von Hacke,
3. Freyherr von Lettmat.
4. von Pannewitz, von die Dragoner.
5. von Pannewitz, aus der Peits.
6. von Hagen.
7. Graff von Dönhoff.
8. du Portaille.
9. von Sydo, aus Cüstrin.
10. Freyherr von Schwendi.
11. von Bredow, und
12. von Lilien.

Und die vier Cordons, von 4. General-Lieute-
nants, als:

1. Graff von Schlippenbach.
2. Graff von Finckenstein.
3. Freyherr von Dörfflinger, und
4. du Veyne.

Die vier Zippel des Leichen-Zuchs von 4. General-
Lieutenants getragen / als:

1. Marquis de Varenne.
2. Freyherr von Schlabberdorff.
3. von Wrech, und
4. von Arnimb.

Bei den 12. General-Majors seynd 12. Königl. Laquaien so die Stangen helfen unterstützen.

Neben der Leiche gehen 12. Cammer-Herren / als:

1. Graf von Flemming.
2. von Fincke.
3. von Schlippenbach.
4. von Damnitz.
5. von Schwerin.
6. von Bredow.
7. von Grothe.
8. Graf von Metternicht.
9. von Grappendorff.
10. von Wilckenitz.
11. von Kanitz, und
12. von Eichstädt.

Und 12. Cammer-Junker / als:

1. Der von Trotte.
2. - von Trofchke.
3. - v. Wangenheim.
4. - v. Iiten.
5. - v. Barfufs.
6. - v. Bardeleben.
7. - v. Grothe.
8. - v. Sacetot.
9. - v. Morian.
10. - du Plessy.
11. - v. Wreg, und
12. - v. Wallenroth.

Die Leiche hernachmahls von Wagen zu heben und in den Dohm zu tragen / wie ingleichen 36. Halebardiers von deren Schweigern mit Flöhren auf den Hüften / und die sich unter Anführung zweyer Ober-Officirer von den Haupte
der

der Pferde bis die Länge des ganzen Leich-Wagens herunte
von beyden Seiten erstrecken.

^{25.}
Darauf folget das Reichs-Banner, zwischen
2. General-Majors, als:

1. v. Stille, und

2. v. Grothe.

und wird solches von dem General der Infanterie dem
Graf Christoph von Donah/ wie bey der Eröhnung auch
geschehen/ getragen.

^{26.}
Darauf Seine Königliche Majestät der König/ und
hinter Derofelben der Ober-Stallmeister von Syberg,
welcher Seiner Königlichen Majestät Schleppe von Man-
tel trägt.

^{27.}
Hinter Seine Königliche Majestät des Herrn Marg-
graffens und Pringen von Schwedt/ Hobeit/ und gehet
hinter Derselben der Geheimbde Rath von Puer.

^{28.}
Worauf des Herrn Marggraffens Christian
Ludwigs Hobeit folgen/ und hinter Derofelben Ihr
vornehmster Bedienter.

^{29.}
Hinter Derofelben folgen des Fürstens von An-
halt Durchl. mit Ihrer Svite.

^{30.}
Hernach folget hinwiederum Ihre Hobeit die Kö-
nigliche Princessin geführt von des Herrn Marggraffens
Albrechts Friederichs Hobeit/ mit der gewöhnlichen
Svite, und dem Cammer-Juncker von Klose/ welcher Ih-
ro Hobeit die Schleppe tragen.

D

31. In-

^{31.}
Ingleichen Ihre Hobeit die Frau verwittwete Marg-
gräffin geführet von Ihrem vornehmsten Bedienten / dem
von Krusemark.

^{32.}
Darauf Ihre Hobeit die andere Frau Marggräffin
Seine Hobeit Herrn Marggraff Albrecht Friederichs
Gemahlin geführet von dem Geheimbden Rath von Mas-
sau mit der gewöhlichen Svite.

^{33.}
Die Princessin von Schwedt geführet von dem
Hauptmann zu Stolpe dem von Kamecke.

^{34.}
Darauf 3. Adliche Marschalle / als nemlich:

1. Geheimer Rath v. Osten.
2. Geheimer Rath v. Plotho.
3. Geheimer Rath v. Arnimb.

Und hinter ihnen:

^{35.}
Das sämliche Frauenzimmer zwey und zwey in
einer Reihe.

^{36.}
Drey Bürgerliche Marschalle / als:

1. Müller
2. Frenhoffer
3. Cuntzius, Actuarius.

und hinter ihnen

^{37.}
Die Cammer = Gerichts = Advocaten sambt denen
Magistraten / und sämptlichen Bürgerschaft hiesiger
Residens / hinter welche ganz zulezt noch

^{38.}
Ein Stallmeister zu Pferde Monf. Rosenzweig
folget / der den gangen Aufzug beschliesset.

In

In die Kirche führen die Marschälle den unter ihrer Anführung gegangenen Troup / an den Platz / welcher des vorigen Tages ihnen in den Dohm angewiesen wird / sobald die Leiche vor der Kirchthüre ankömmt / treten die 12. dabey gehende Cammer-Herren nebst denen 12. Cammer-Junctern hinzu / heben die Königliche Leiche von den Leich-Wagen ab / und bringen dieselbe unter den dazu bereiteten magnifiquen Catavalle, diejenigen welche die Insignia getragen bleiben mit denenselben vor der Leiche / wie auch die General-Lieutenants, General-Majors und Obristen / welche das Leich-Zuch die Cordons und Stangen des Himmels getragen / ein jeder auf seiner Post bestehen / und ist von der Kirchthür an bis an dem Castro Doloris alles mit Gardes du Corps bordiret / der Himmel wird auch die ganze Predigt durch über die Leiche gehalten / die 6. Marschälle aber welche vor der Leiche gegangen / bleiben vor der Leiche unter dem Catavall bestehen.

Wann die Königliche Leiche dergestalt in den Dohm gebracht worden / wird der verordnete Gesang / **Wamm mein Stündlein** vorhanden zc. gesungen / und nach vollendeten Gesänge eine Trauer-Musique, und nach derselben die Leich-Predigt gehalten.

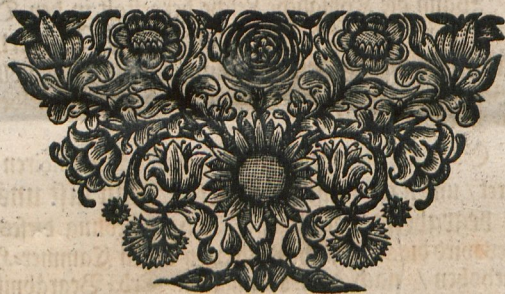
So balde dieselbe geendiget wird das musciren continuiret / und nach demselben das Lied: **Ruh last uns den Leib begraben** zc. gesungen; Bey Anhebung dieses Gesanges wird die Königliche Leiche von denen Cammer-Herrn aufgehoben / nach dem Königlichen Erb-Begräbniß gebracht und in den Zimmern Sarg eingefencket.

Diejenigen welche die Insignia und das Reichs-Bannier tragen / folgen mit denenselben in das Gewölbe wie auch die 4. General-Lieutenants welche die Zipffel des Leich-Zuchs gehalten. Die übrigen General-Lieutenants, General-Majors und Obristen aber bleiben mit dem Himmel vor der Gruft stehen / und wird sobald als die Leiche von denen Cammerern aufgehoben von allen Trompetern geblasen und die Pauken geschlagen / auch aus allen Cano-

nen drey mahl Salve und von dem Regimentern so vielmahl die Losung gegeben.

Wann die Leiche in den Zinnern Sarg eingefencket worden / wird die Königliche Crohne und Ordens-Kette von denen Ältesten Cämmern vom Sarge abgenommen / und gehen alsdann auch diejenigen / welche die Insignia und das Reichs-Banner getragen aus dem Gewölbe heraus; Der Brocatene Himmel wird von denen General-Majors und Obristen unter dem Caravalle gebracht / und werden die Insignia auf die dazu gewidmete Tabouretten gelegt. Woben die 10. Cammer-Juncker welche dieselbe zurück bringen müssen / bestehen bleiben.

Sobalde / als solches geschehen / wird abermahl musiciret / und in wärender Music retiriren Seine Königliche Majestät mit denen Fürstlichen Personen und dem Frauenzimmer sich aus der Kirche.

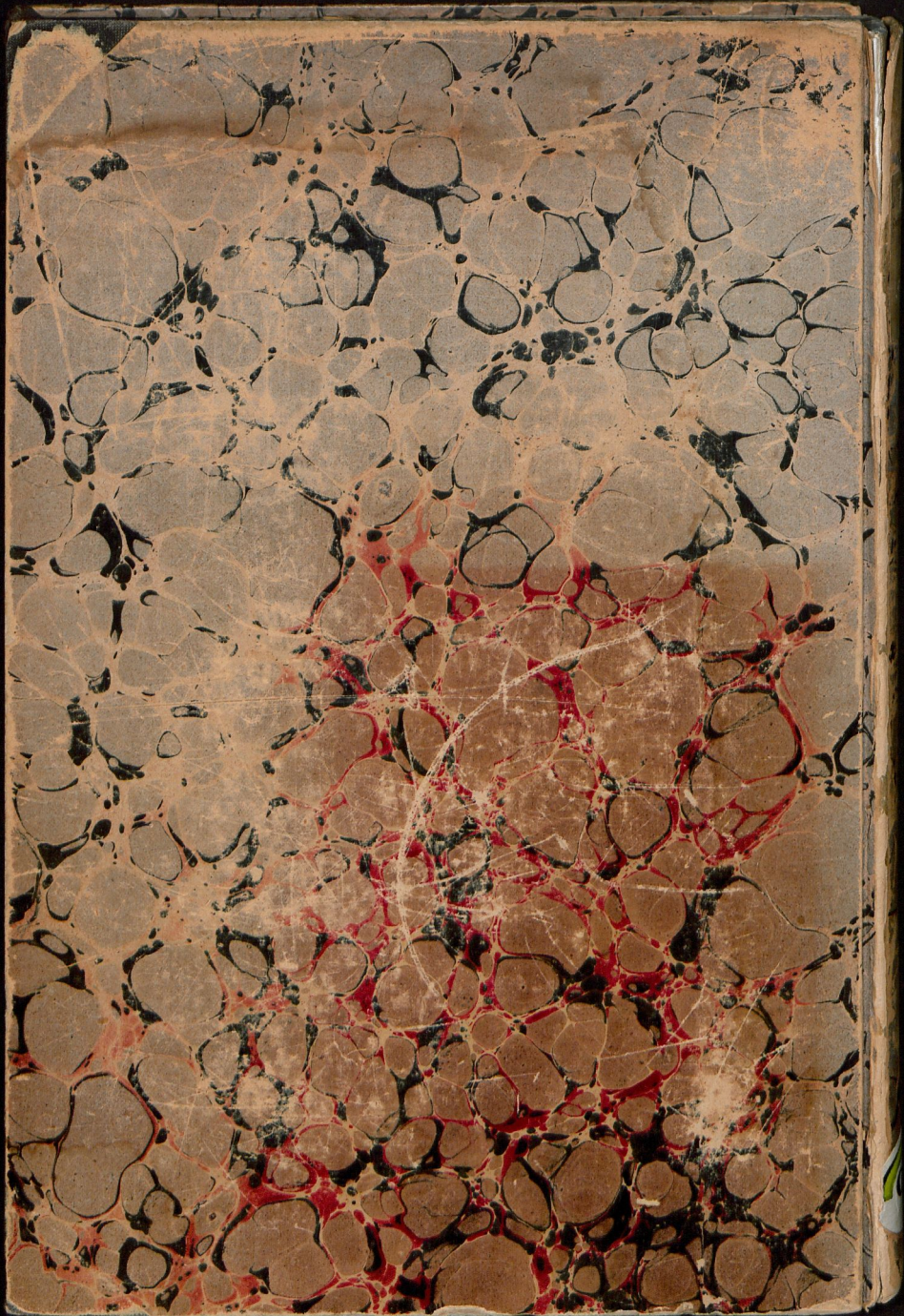


Gb 1053

\$ 40

1077







Königliche



Zeichen=

PROCESSIONS-



rdnung.

BERLIN

Zufinden bey Johann Andreas Rüdiger / Buchhändler gegen
dem Königlichem Post-Hause über,

1713.

